

Anschrift des Antragstellers:

.....  
.....  
.....  
.....

Öffnungszeiten:  
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr

☎ Zentrale (0 80 83) 53 01 – 0  
Telefax (0 80 83) 53 01 – 20  
E – ✉ poststelle@isen.de  
Internet www.isen.de

Markt Isen  
Münchner Str. 12  
84424 Isen

.....  
Telefon für Rückfragen

.....  
Datum

### Antrag auf Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage

Gemäß § 10 der Entwässerungssatzung des Marktes Isen wird für das nachfolgende Grundstück die Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage beantragt:

#### Baugrundstück:

Straße, PLZ, Bauort			
Gemeinde	Gemarkung	Fl.-Nr.	Größe des Grundstückes

**Bauvorhaben:** \_\_\_\_\_

folgende Unterlagen sind als Anlagen beizufügen:

- Lageplan des zu entwässernden Grundstücks (M 1 : 1000),
- Grundriss und Flächenpläne (M 1 : 100) aus denen der Verlauf der Leitungen und ggf. die Grundstückskläranlage ersichtlich sind,
- Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1 : 100, bezogen auf Normal-Null, aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,
- wenn Gewerbe- oder Industrieabwässer, oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt werden, ferner Angaben über
  - Zahl der Beschäftigten und ständigen Bewohner, deren Abwasser miterfasst werden soll,
  - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterial der Erzeugnisse,
  - die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge,
  - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers
  - die Zeiten in denen eingeleitet wird und die Art der Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.

- wenn eine Regenwasser-Zisterne eingebaut wird  nur für Garten  
 auch für Toilettenspülung

Mir ist bekannt, dass die Grundstücksentwässerungsanlage nach den anerkannten Regeln der Technik sowie den Regeln der Entwässerungssatzung des Marktes Isen herzustellen ist und nur durch einen fachlich geeigneten Unternehmer ausgeführt werden darf.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Grundstückseigentümers

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma

### **Hinweise**

- Dem Markt Isen ist ein Protokoll der Wasserdichtheitsprüfung (nach DIN EN 1610, Abschnitt 13.3) der Grundstücksentwässerungsanlagen (Einrichtungen bis zum Kontrollschacht) vorzulegen.
- Sind nachträgliche Änderungen am Kontrollschacht (z. B. Höhenanpassung im Einfahrtsbereich) erforderlich oder werden zusätzliche Kontrollschächte eingebaut, sind diese vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten gemäß den nachstehenden Bestimmungen vorzunehmen oder zu erstellen.
- Ausgleichsringe sind mit feinem Zementmörtel (z. B. 620 Hasit) aufzumörteln. Zusätzliche Revisionsschächte sind mit Gerinne, Muffe und Dichtung herzustellen.
- Für Schmutzwasserkanäle dürfen ausschließlich Fertigteile nach DIN V 4034-1 Typ 2 verwendet werden!
- Zwischen den Fertigteilen ist eine gleichmäßige nicht federnde Lastübertragung, z. B. durch ein Mörtelbett herzustellen. Auf der Schachttinnenseite ist dabei stets ein Fugenabstand von 15 mm sicherzustellen. Unebenheiten in den Auflagerbereichen sind auszugleichen. Die Anforderungen und Hinweise der DIN V 4034-1, Abschnitt 4.3.15, sind einzuhalten und zu beachten!
- Das nachträgliche Abdichten von neuen Schächten, für die keine Dichtigkeit nach DIN EN 1610 nachgewiesen werden konnte, ist nur mit zugelassenen Verfahren möglich. Das Abdichten mit Schaum nicht zulässig. Das nachträgliche Abdichten mit Mörtel ist nur mit zugelassenen Produkten erlaubt.
- Das Gerinne ist entsprechend DIN 1986-100, Abschnitt 6.1.6 nur mit Abwinklungen  $\leq 45^\circ$  auszuführen bzw. gern. ATV-DVWK-A 157, Abschnitt 5.2.2.2 mit mindestens dem 2 - 3-fachen der Nennweite auszurunden. Richtungsänderungen bzw. Formstücke mit Winkeln größer  $45^\circ$  sind auch in Schächten nicht zulässig.